

CODE OF CONDUCT

Bitte lesen Sie sich den Code of Conduct sorgfältig durch. Er enthält viele Hinweise darüber, wie wir uns als Organisation begreifen und wie wir miteinander umgehen.

1

Präambel

Unsere Verhaltensregeln sollen ein Leitfaden für die gesamte Connect2 Gruppe, also alle Gesellschaften/ Unternehmen, an denen die Connect2 Gruppe direkt oder indirekt beteiligt ist, sein und gelten deshalb für jeden von uns gleichermaßen. Im Einzelnen richten sie sich an die oberste Leitung, die Führungskräfte und alle unsere Beschäftigten, unsere Töchter und Lieferanten.

Sie repräsentieren den Anspruch an uns selbst, den darin aufgeführten Werten und Grundsätzen gerecht zu werden und signalisieren zugleich nach außen ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber unseren Geschäftspartnern, Kunden und unseren Beschäftigten.

2

Verpflichtung der Unternehmensleitung

Die Connect2 Gruppe sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Die Connect2 Gruppe ist bestrebt, ihre Geschäfte kompetent und auf ethisch moralischer Grundlage zu betreiben und in allen Märkten, in denen sie tätig ist, einen fairen Wettbewerb zu betreiben. Hierzu zählen wir die Einhaltung der geltenden Gesetze und die Akzeptanz von Kartellverboten bzw. Wettbewerbsbeschränkungen. Wir wollen es vermeiden, uns gegenüber Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern unzulässige Vorteile zu verschaffen.

3

Teamgeist, konstruktive Zusammenarbeit

Wir stellen vorhandene Lösungen immer wieder in Frage und entwickeln neue Ideen zum Wohle unserer Kunden. Hierzu fördern wir eine konstruktive Teamarbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihre Interessen und Anforderungen an uns sind für unsere Arbeit und Weiterentwicklung ausschlaggebend. In der Zusammenarbeit sind wir durch die Vielfalt unserer Mitarbeitenden und deren Einsatz in den Geschäftsfeldern erfolgreich.

4

Standards der Zusammenarbeit

Wir erwarten von allen unseren Beschäftigten, dass sie stets nach höchsten beruflichen Standards sowie Leitlinien unseres Unternehmens handeln. Verstoßen Mitarbeitende im Rahmen Ihrer Tätigkeit vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Ihr Verhalten gegen bestehende Richtlinien, Regelungen oder Vorschriften, haben diese mit disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen.

5

Unternehmenswerte

Unsere Unternehmenswerte helfen uns dabei, unser Verhalten jederzeit zu überprüfen.

Begeisterung: für das, was Du tust!

Zusammenarbeit: Helfen, wo Hilfe gebraucht wird und sich das Wissen des gesamten Teams zunutze machen

Zuverlässigkeit : Machen, was getan werden muss

Integrität: Die Übereinstimmung unserer geteilten Ideale und Werte mit Deiner tatsächlichen Lebenspraxis

Transparenz: Mach Dein Handeln für alle nachvollziehbar

Innovation: Die Gegenwart neu denken und die Zukunft gestalten

Qualität: Erfülle immer die höchsten Ansprüche

Beständigkeit: Strebe jeden Tag danach, Dich und Deine Leistungen zu verbessern

6 Offene Kommunikation mit Mitarbeitenden

Wir vertuschen Fehlverhalten nicht. Melden Mitarbeitende in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten, dulden wir diesen gegenüber keine Einschüchterungsversuche oder Repressalien. „In gutem Glauben“ verstehen wir so, dass der Mitarbeitende Verantwortung für sein Handeln übernimmt und überzeugt ist, dass seine Darstellung der Wahrheit entspricht. Dies gilt unabhängig davon, ob eine spätere Untersuchung die Version des Mitarbeitenden bestätigt oder nicht.

7 Öffentlichkeit und Unternehmenskommunikation

Es ist Mitarbeitenden nicht gestattet, für die Connect2 Gruppe öffentliche Statements oder Interviews abzugeben bzw. Reden zu halten. Presse- und Medienanfragen, Interviews sowie Kommunikation mit der Öffentlichkeit sind immer mit der Unternehmenskommunikation der Connect2 Gruppe abzustimmen (Kontakt: pr@thelen-gruppe.de, Tel.: +49 201 50790-329). Unsere Social Media Richtlinien (Anlage I) sind von allen Mitarbeitenden der Connect2 Gruppe zu beachten und einzuhalten.

8 Dialog mit Kooperationspartnern

Alle Geschäftsinformationen unserer Partner und ihre Betriebsgeheimnisse werden prinzipiell sensibel und vertraulich behandelt. Erforderliche Dokumente werden sachgerecht erstellt, aufbewahrt oder ggf. nach dem Ende der Zusammenarbeit vernichtet.

9 Kundenorientierung

Wir verhalten uns unseren Kunden und Geschäftspartnern gegenüber fair und ehrlich. Wir erfassen die Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kunden und Geschäftspartner, um eine zielgerichtete Umsetzung in Produkte, Dienstleistungen oder andere Prozesse zu gewährleisten. Unser oberstes Ziel ist es, auf der Basis von Vertrauen eine langfristige und stabile Beziehung zu unseren Kunden und Geschäftspartnern aufzubauen.

10 Annahme von Geschenken, Interessenskonflikt

Es ist keiner/m Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Connect2 Gruppe oder einem Mitglied seiner unmittelbaren Familie gestattet, irgendwelche Geschenke, Geld, besondere Unterkunft, Gefallen, Nutzung von Eigentum oder Einrichtungen, Reisen oder irgendetwas, das als extravagant angesehen wird, anzunehmen.

a) Geschenke an unsere Mitarbeitenden

Unsere Mitarbeitenden fordern oder akzeptieren von Kunden oder Lieferanten keine persönlichen Vorteile, die das eigene Verhalten hinsichtlich der eigenen Tätigkeit für das Unternehmen beeinflussen oder beeinflussen könnten. Werden Geschenke von Dritten angeboten, dürfen diese nur dann angenommen werden, wenn sie allgemein übliche Praxis sind und als Höflichkeit oder Gefälligkeit anerkannt werden können (z. B. Werbegeschenke wie Kalender oder Kugelschreiber). Bei Geschenken, deren Wert den üblichen Betrag übersteigt, muss der Compliance Beauftragte bzw. die Leitung informiert werden. Ist dies nicht möglich, sind diese Geschenke grundsätzlich abzulehnen.

b) Geschenke durch unsere Mitarbeitenden

Geschenke unsererseits dürfen ebenfalls nur in einem für die Geschäftsbeziehung üblichen Rahmen und in einem materiell angemessenen Umfang angeboten werden. Der Empfänger darf damit keine Verpflichtung verbinden können, die seine geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen würde.

c) Spenden

Die Connect2 Gruppe spendet grundsätzlich nicht an politische Parteien, an Einzelpersonen oder an Organisationen, deren Ziele unserer Unternehmensphilosophie widersprechen oder unsere Reputation schädigen. Die Vergabe von Spenden erfolgt stets transparent.

11 Bestechung und Korruption

Wir dulden keinerlei Form von Korruption und Bestechung, unabhängig davon, ob dadurch unser Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird. Wir sorgen durch Kontrollmechanismen dafür, dass Bestechung, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche vorgebeugt wird.

Unseren Mitarbeitenden ist es untersagt, Gefälligkeiten jeglicher Art anzunehmen oder zu erteilen (Bargeld, Reisen, Geschenke, etc.), die an einen ungebührlichen Vorteil gekoppelt sind (Auftragserteilung, Projektzuschlag etc.). Auch unsere Geschäftspartner sind angehalten Interessenkonflikte, die ein Korruptionsrisiko bergen, zu vermeiden.

12 Datenschutz

Wir setzen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) um. Wir behandeln alle personenbezogenen Daten unserer Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitenden mit größter Sorgfalt. Dazu zählen Namen, Adressen, Telefonnummern sowie Geburtsdatum oder Informationen über den gegenwärtigen Gesundheitszustand. Unsere Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, zum Schutz der Daten alle Maßnahmen zu treffen, die dazu geeignet sind und unser IT-System sowohl vor internem als auch externem Datendiebstahl zu schützen. Dies betrifft insbesondere in der Firma missbräuchlich verwendete Passwörter sowie unautorisiertes Herunterladen von Dateien, insbesondere von unangemessenem Material aus dem Internet.

13 Schutz der Umwelt

Der Schutz der Umwelt und des Klimas sind uns ein wichtiges Anliegen. Unsere Mitarbeitenden sind dazu angehalten, alle natürlichen Ressourcen, die in unserem Unternehmen eingesetzt werden, (z. B. Energie, Wasser, Flächen) schonend zu behandeln. Ein verantwortungsvoller Umgang bei Herstellung und Vertrieb unserer Produkte und/oder unserer Dienstleistungen wird von unseren Mitarbeitenden erwartet.

Wir halten zum Schutz unserer Mitarbeitenden alle Gesetze und Regeln, die die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz betreffen, ein. Dazu werden insbesondere von unseren Führungskräften Maßnahmen ergriffen, die für unsere Mitarbeitenden eine gesunde und gefahrenfreie Arbeitsumgebung schaffen.

14 Einhaltung geltenden Rechts

Wir verpflichten unsere Führungskräfte dazu, sich mit den Gesetzen, Vorschriften und Regeln, die für Ihren Verantwortungsbereich relevant sind, vertraut zu machen und ausnahmslos einzuhalten. Gerade unsere Führungskräfte tragen bei der Erfüllung des Verhaltenskodex eine hohe Verantwortung.

Die Geschäftspraktiken unserer Geschäftspartner und deren Lieferanten müssen ebenso den geltenden Gesetzen Rechnung tragen. Dies betrifft insbesondere Import, Export, und inländischen Warenhandel, Technologien oder Dienstleistungen, aber auch den Zahlungs- und Kapitalverkehr. Ein Verstoß gegen Wirtschaftsembargos sowie gegen Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle muss auch durch unsere Geschäftspartner ebenso ausgeschlossen sein, wie eine Terrorismusfinanzierung.

15 Fairer Wettbewerb

Wir fühlen uns dem fairen Wettbewerb verpflichtet und halten uns an diese Gesetze und Regeln. Wir unterlassen Absprachen über Preise, Konditionen und Strategien mit Konkurrenten, Lieferanten, anderen Unternehmen und Händlern, die einen fairen Wettbewerb behindern. Wir nehmen an keinem wettbewerbswidrigen Boykott teil.

16 Diskriminierungsverbot

Jede Form von Diskriminierung ist prinzipiell untersagt. Gleichgültig ob es sich dabei um die Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, das Alter und Geschlecht, Hautfarbe, die sexuelle Ausrichtung, um den Familienstand, eine Schwangerschaft oder eine Behinderung, oder um Religion, Weltanschauung oder politischen Überzeugung handelt. Beförderungen, Neueinstellungen erfolgen immer frei von Diskriminierung. Eine Diskriminierung liegt bei jeder Benachteiligung einer Person aufgrund der oben genannten Merkmale vor.

17 Umgang mit Firmeninterna / Vertrauliche Informationen

Während des Beschäftigungsverhältnisses innerhalb der Connect2 Gruppe werden Sie Zugang zu vertraulichen Informationen erhalten. Diese vertraulichen Informationen dürfen für Dritte nicht verfügbar gemacht, bekanntgegeben oder zum eigenen Vorteil genutzt werden. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt über das Arbeitsverhältnis hinaus.

Wir legen Wert darauf, dass mit den hergestellten Produkten, den verwendeten Arbeitsmitteln und dem geistigen Eigentum des Unternehmens sorgfältig und verantwortungsbewusst umgegangen wird.

18 Schutz vor Kinder- oder Zwangsarbeit

Wir lehnen Kinder- oder Zwangsarbeit ohne Ausnahme strikt ab und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern. Schulpflichtige Kinder (jünger als 15 Jahre) dürfen auch dann nicht beschäftigt werden, wenn die gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes unseres Lieferanten dies erlauben würden. Kurzfristige Schülerpraktika sind von dieser Regel ausgenommen.

19 Alkohol- und Drogenmissbrauch

Mitarbeitende der Connect2 Gruppe dürfen keine illegalen Substanzen benutzen, verkaufen, verteilen oder weitergeben. Während der Arbeitszeiten ist der Konsum von Alkohol oder illegalen Substanzen verboten. Nichteinhaltung dieser Grundsätze können zu Disziplinarmaßnahmen führen, einschließlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

20 Umsetzung und Durchsetzung

Die Connect2 Gruppe verpflichtet, sich die erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um den in diesem Code of Conduct beschriebenen Grundsätzen und Werten gerecht zu werden:

Essen, September 2020



Christoph Thelen



Dirk Hollands



Tanja Hollands